Am Galgenberg

BauNVO 1977

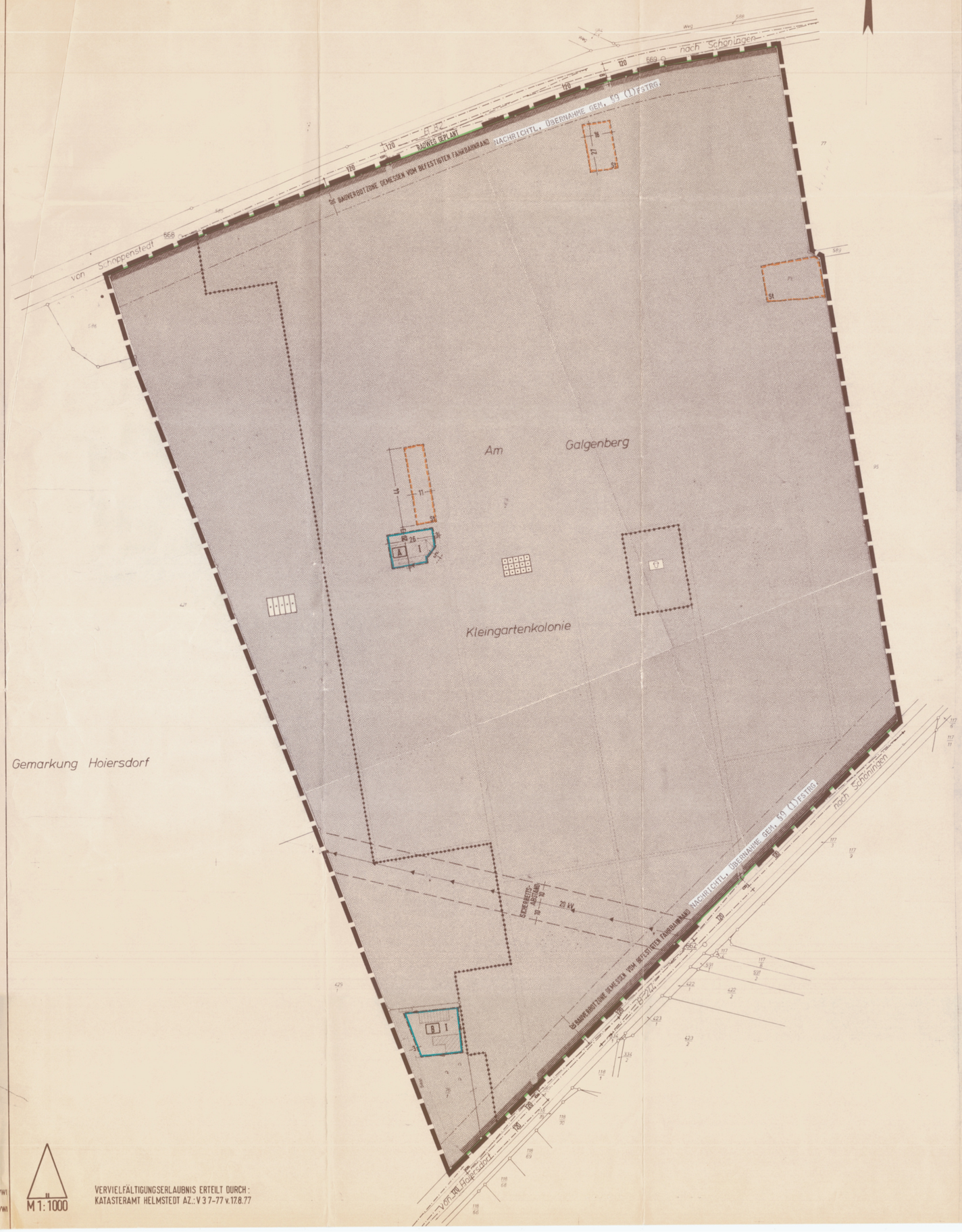

M 1:1000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH:
KATASTERAMT HELMSTEDT AZ.: V 3 7-77 v.17.8.77

3.82 HL/WI
7.81
3.81 HL/WI

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

20 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

DAUERKLEINGÄRTEN (s. TEXTL. FESTS. ZIFF. 3)

ERWERBSGÄRTNEREI — KINDERSPIELPLATZ PRIVAT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

SL — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

A — VEREINSHEIM (s. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 1)

B — GÄRTNEREI (s. TEXTL. FESTSETZUNG ZIFF. 2)

ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT — NACHRICHTL. ÜBERNAHME GEM. §9 (1) FSTRG.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. INNERHALB DER MIT A GEKENNZEICHNETEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHE IST DIE ERRICHTUNG EINES VEREINSHEIMES DER KLEINGARTENANLAGE MIT EINER BRUTTOGESCHOSSFLÄCHE VON MAX. 360 QM ZULÄSSIG.

2. INNERHALB DER MIT B GEKENNZEICHNETEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GEBÄUDE, DIE IN IHRER ZWECKBESTIMMUNG DEM GARTENBAUBETRIEB DIENEN, SOWIE WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTSPERSONEN, BETRIEBSLEITER UND BETRIEBSINHABER ZULÄSSIG.

3. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG 'DAUERKLEINGÄRTEN' IST AUF JEDER EINZELNEN PARZELLE DIE ERRICHTUNG EINES EINGESCHOSSIGEN GARTENHAUSES MIT EINER MAX. GRUNDFLÄCHE VON 25 QM ZUZÜGLICH EINES MIND. AN ZWEI SEITEN OFFENEN, ÜBERDACHTEN FREIPLATZES MIT EINER GRUNDFLÄCHE VON MAX. 10 QM ZULÄSSIG.

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am 13.12.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes **AM GALGENBERG** beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.01.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
ZUSÄTZL. PRESSEHINWEIS: 12.01.1980
SCHÖNINGEN den 16. Nov. 1982
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01. APR. 1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
HELMSTEDT den 26. NOV. 1982
Katasteramt
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 19161
3300 Braunschweig
Braunschweig, den 27.10.82

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am 10.12.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.1982 ortsüblich bekanntgemacht.
ZUSÄTZL. PRESSEHINWEIS 23.03.1982

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31.03.1982 bis 04.05.1982 gemäß § 2a Abs 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
SCHÖNINGEN den 16. Nov. 1982
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
..... den .....
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10.06.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
SCHÖNINGEN den 16. Nov. 1982
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ 692-21-34019.01-24 vom heutigen Tage unter Auflagen/~~und Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~versagt~~.
~~Die Genehmigungsbehörde hat mit Verfügung vom ..... gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung des Bebauungsplanes Abstand genommen.~~
Helmstedt den 10.03.1983
Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
Kreisbauamt
Baudirektor

~~Der Rat der Stadt ..... ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ .....) aufgeführten Auflagen-Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.~~
~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen-Maßgaben vom ..... öffentlich ausgelegen.~~
~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~
~~3338 Schöningen den .....~~
~~Stadt/Gemeindedirektor~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24. MRZ. 1983 im Amtsblatt Nr. 10, Lfd. Nr. 52 für den Landkreis Hel. + Stadt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 24. MRZ. 1983 rechtsverbindlich geworden.
3338 Schöningen den 11. April 1983
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
den .....
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

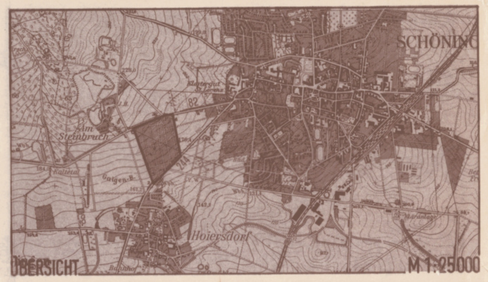

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

3338 Schöningen den 10. Juni 1982

(Ratsvorsitzenden) Bürgermeister

(Stadt/~~Gemeinde~~direktor)

STADT SCHÖNINGEN
AM GALGENBERG

BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/~~MASSGABEN~~ DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig